



Caritasverband
für das Bistum
Dresden-Meißen e.V.

Kriterien zur Anerkennung neuer Einsatzstellen

Sie können Einsatzstelle für ein FSJ oder BFD unter unserer Trägerschaft werden, wenn Sie folgende Kriterien erfüllen:

- Sie setzen Freiwillige in Ihrer Einrichtung im Sinne des christlichen Leitbildes des Caritasverbandes Dresden-Meißen e.V. ein.
- Sowohl die Aufgaben Ihrer Einrichtung als auch die Tätigkeiten der Freiwilligen dienen dem Gemeinwohl.
- Sie setzen die Freiwilligen als zusätzliche Hilfskraft ein und gewährleisten die Arbeitsmarktneutralität.
- Sie gewährleisten eine qualifizierte und kontinuierliche Anleitung der Freiwilligen und eine gleichbleibende Ansprechperson während des Freiwilligendienstjahres.
- Die Dienste werden entsprechend der jeweiligen gesetzlichen Grundlagen, ihren Ausführungsbestimmungen und der Qualitätsstandards für Einsatzstellen durchgeführt.
- Sie stellen die/den Freiwillige/n entsprechend der FSJ-/BFD-Vereinbarungen für die Seminartage frei und gewähren Urlaub.
- Sie erstellen gemeinsam mit uns als Träger eine Stellenbeschreibung für die Aufgaben der Freiwilligen und vereinbaren Lernziele mit den Freiwilligen.
- Sie erklären sich bereit, an den regelmäßig stattfindenden Einsatzstellenkonferenzen und Anleitungstagungen teilzunehmen.
- Die Finanzierung der Freiwilligenstelle entsprechend der aktuellen Übersicht unseres Trägers ist sichergestellt.
- Sie unterzeichnen zur Gewährleistung der gemeinsamen Zusammenarbeit eine so genannte Kooperationsvereinbarung mit dem Caritasverband für das Bistum Dresden-Meißen e. V.

Bei Interesse nehmen Sie Kontakt mit uns auf.

Gefördert durch:

